

Nebenstube vorführen und denselben das Todesurtheil vorlesen. Nach den Annalen waren es 100, denen die Todesstrafe des Schwertes zuerkannt war. So gebunden wurden die Verurtheilten auf den Markt geführt, der angefüllt war von einer Menge Weiber und Kinder, die ein graufenerregendes Geheul erhoben. Allein der König Wenzel, fest beharrend auf sein ausgesprochenes Urtheil, winkte und die Hinrichtung begann. Auf diese Weise verloren 14 das Leben; allein der Jammer und das Flehen der Weiber und Kinder, die auf den Knien lagen und für die Ihrigen um Gnade flehten, erweichten endlich den sonst nicht zur Gnade geneigten Wenzel und er winkte dem Henker, als er bei dem funfzehnten ausholte. Zu dieser milderen Gesinnung bewogen vorzüglich den König die Bitten seiner Gemahlin Sophia, die am Markte in des Fleischhauers Lucas Wohnung diesen Hinrichtungen zusah und ausrief: „Es ist genug!“ Die übrigen 86 wurden begnadigt, hingegen mußten sie mit Weib und Kind der Vaterstadt den Rücken kehren. — Jener Stein in der Nähe des Wassertroges ist es wohl nicht, auf welchem die Hinrichtungen vor sich gingen; sondern es geschah wahrscheinlich mitten auf dem Markte. Das Schwert, womit die Hinrichtungen ausgeführt wurden, befindet sich noch heute auf dem Rathhause; allein es ist nicht wahr, daß die Namen (wie einige Chroniken melden) in dasselbe gravirt sind.

Die Namen der 14 Hingerichteten sind: Peter Preuselwitz; Fritz Flicker oder Pflerger, Bürgermeister; Hans Müller; Hans Hauke; Heinrich Auerbach; Mattheus Pribusch; Nikolaus Tanz; Conrad Radisch; Paul Wirgepferd; Nikolaus Groß; Nikolaus Dhorn; Peter Scheußel; Caspar Langhempel; Martin Schreiber. Manl. 6, c. 37, hat andere Namen. Er sagt: *jussu regis securi percussi sunt, numero XIII.* (alle Annalen